

Rundenkampfordnung

2022

**Gültig für alle Waffenarten und Bogen nach der
Sportordnung des DSB**



Schützenverband Saar

Gültig ab 01.10.2022

Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen

Zweck

Rundenkämpfe dienen dem Training und der Erhaltung der Wettkampftüchtigkeit unserer Schützen/innen. Insbesondere sollen durch die Rundenkämpfe die Schützen/innen geschult und die Verbindung der Vereine untereinander gepflegt werden.

Teil 1 Zeit

- 1.1 Die Rundenkämpfe werden jeweils nach einem festzulegenden Terminplan ausgetragen. Eine Rundenkampfverlegung auf einen früheren Termin regeln die beiden Mannschaftsführer untereinander. Können sich die beiden Mannschaftsführer nicht auf einen früheren Termin einigen, so gilt der im Terminplan festgesetzte Termin.
- 1.2 Luftgewehr und Bogen
Die Landesliga Luftgewehr, sowie Landesliga Bogen schießen ihre Kämpfe nach dem Bundesliga Modus. Es werden 4 Termine festgelegt. Die Landesliga Luftgewehr kann ihre Rundenkämpfe auch sonntags austragen.

Teil 2 Teilnehmer

- 2.1 An den Rundenkämpfen LG und LP können auch Schützen/innen der Schülerklasse I bis zur Oberliga teilnehmen, sie dürfen jedoch nur ein halbes Programm schießen (Ergebnis wird verdoppelt). An den RK Bogen dürfen Schüler der Klasse A teilnehmen. Alle Teilnehmer müssen über den Schützenverband Saar versichert sein. Ausländische Teilnehmer müssen ebenfalls versichert sein.
- 2.2 Alle dem SVS angehörigen Mitglieder (Vereine), die ihre Mitgliedermeldung abgegeben haben und ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, sind teilnahmeberechtigt.
- 2.3 Die Teilnahme an den Rundenkämpfen setzt voraus, dass der /die betroffene Schütze/in Mitglied des Vereins ist, für den eine Mannschaft startet. Ist ein/e Schütze/in Mitglied mehrerer Vereine, so darf er / sie in einem Wettbewerb nur für einen Verein an den Rundenkämpfen teilnehmen. 0.7.2.1 der Sportordnung des DSB gilt nicht. Die Startberechtigung für Rundenkämpfe ist nicht abhängig von der Startberechtigung für Meisterschaften des DSB und SVS.
- 2.4 Nach Beginn der Rundenkämpfe ist ein Wechsel der Startberechtigung für einen anderen Verein nicht mehr statthaft.
- 2.5 Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften an den Rundenkämpfen teilnehmen.
- 2.6 Teilnehmer/innen der Bundes- und Regionalliga mit Lizenz des DSB (Stamm-Schützen) sind in der betreffenden Disziplin bei den Rundenkämpfen des SVS nicht startberechtigt.
- 2.7 Ein Doppelstart an einem Wochenende ist nicht möglich. Diese Regel gilt nicht für Aufstiegs-kämpfe des DSB.

Teil 3 Klasseneinteilungen

- 3.1 Landesliga
- 3.2 Oberliga Ost und West
- 3.3 Regionalliga Ost – Süd – West – Nord
- 3.4 Bezirksliga Ost – Süd – West – Nord
- 3.5 Klassen in den Kreisen. Kreisklasse A – B – C – D – E – F – G
- 3.6 In allen Ligen beträgt die Anzahl der Mannschaften sechs.
- 3.7 Sind nicht genügend Mannschaften gemeldet, kann diese Anzahl unterschritten werden. Für die Klassen der Kreise ist diese Zahl anzustreben.

- 3.8** entfällt
- 3.9** Die Aufsteiger in die Bezirksligen müssen von den Kreisen bis spätestens vier Wochen nach Beendigung der Rundenkämpfe an den LRK-Obmann gemeldet werden.
- 3.10** Notwendige Änderungen der Klasseneinteilung und Zusammensetzung behält sich der SVS vor.

Teil 4 Mannschaften

- 4.1** Eine Mannschaft besteht aus bis zu 5 Schützen/innen. Auf dem Rundenkampfergebnisbogen werden alle Schützen einer Mannschaft mit AK gekennzeichnet, die nicht in die Wertung aufgenommen werden sollen. Die Kennzeichnung wird vor dem Schießen vorgenommen.

4.2

Disziplin	Anzahl Wertungsschützen	Anzahl Streichergebnisse
Pistole / Revolver	4	1
Vorderlader Pistole	4	1
OSP	3	1
Sportpistole	3	1
Freie Pistole	3	1
Luftpistole	3	bis zu 2
Luftgewehr	3	bis zu 2
KK - Gewehr	3	1
Vorderlader Gewehr	3	bis zu 2
Bogen	3	bis zu 2
Blasrohr	3	bis zu 2
LG / LP - Auflage	3	bis zu 2
Landesliga LG / LP	5 (Setzliste)	+ Ersatzschützen
Landesliga Bogen	3	+ Ersatzschützen

- 4.3** Die Nachmeldung von Schützen/innen (Formblatt SVS) muss spätestens mit dem Rundenkampfergebnis beim RK-Obmann eintreffen. Bei Schülern ist das Geburtsjahr anzugeben (Neues Meldeformular ab 22/23).
- 4.4** Ein/e Schütze/in darf in jeder Disziplin grundsätzlich nur für dieselbe Mannschaft starten, es sei denn, eine Ausnahme nach 4.6, – 4.7 – oder 4.10 der RKO liegt vor. Die Disziplin Pistole / Revolver beinhaltet die Einzeldisziplinen Pistole 9 mm, Pistole .45 ACP, Revolver .357 Mag. und Revolver .44 Mag.
- 4.5** Bei den Rundenkämpfen Sportpistole darf – sofern der Stand es zulässt – auch Zentralfeuer bis Kal. .38 (keine Magnum Munition) geschossen werden.
- 4.6** Fallen in einer Mannschaft krankheitsbedingt ein oder mehrere Schützen/innen aus, so kann diese Mannschaft auf Antrag (Formblatt SVS) und mit Genehmigung des jeweiligen RK-Obmannes von Schützen/innen darunter liegender Klassen und Mannschaften aufgefüllt werden. Schützen/innen die auf diese Weise in einer Mannschaft eingesetzt werden, sind künftig für diese Mannschaft startberechtigt. Steht der Schütze/in wieder zur Verfügung, dann wechselt der/die ausgetauschte Schütze/in auf Antrag (Formblatt SVS) und mit Genehmigung des jeweiligen RK-Obmannes wieder in seine Klasse / Mannschaft zurück.

- 4.7** Wird eine Mannschaft nach Beginn der Rundenkämpfe zurückgezogen, so werden die bis dahin geschossenen Ergebnisse gestrichen. Die bis zu diesem Zeitpunkt in der zurückgezogenen Mannschaft gemeldeten und gestarteten Schützen/innen sind in einer Mannschaft dieser Disziplin für den Rest der Rundenkämpfe nicht mehr startberechtigt, es sei denn sie werden in einer Mannschaft eingesetzt, die einer gleichen oder höheren Klasse angehört.
- 4.8** Zum Beginn der Rundenkämpfe kann nur die in der untersten Klasse schießende Mannschaft zurückgezogen werden.
- 4.9** Der Aufstieg darunterliegender Mannschaften für die neue Saison regelt sich nach 13.6 der RKO.
- 4.10** Ein Austausch gemeldeter Schützen/innen ist nur mit vorheriger Genehmigung des RK-Obmannes zulässig (Nachmeldeformular/Ummeldung SVS). Dieser erteilt die Genehmigung, wenn ein/e Schütze/in einer Mannschaft mindestens drei Mal bessere Ergebnisse erzielt hat als der in der höheren Mannschaft Schießende, gegen den er/sie ausgetauscht werden soll.

Teil 5. Durchführung

- 5.1** Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der Sportordnung des DSB durchgeführt. Die Landesligen Luftgewehr, Luftpistole und Bogen schießen nach den Regeln der Ligaordnung des DSB (Ausnahmen siehe Anhang zur Rundenkampfordnung des SVS).
- 5.2** Für die Durchführung sind die RK-Obleute verantwortlich.
- 5.3** Vor Beginn der Rundenkämpfe kann in den Kreisen eine Besprechung mit den beteiligten Vereinen stattfinden, bei denen die Wettkampftermine und –zeiten bekannt gegeben werden.
In den Ligen auf Verbandsebene können diese Besprechungen ebenfalls durchgeführt werden. Wird keine Besprechung durchgeführt, werden die Terminpläne und Mannschaftsführerlisten an die Mannschaftsführer per eMail übermittelt. Eine Weitergabe der Terminpläne und Mannschaftsführerlisten obliegt dem jeweiligen Mannschaftsführer.
- 5.4** Feuerwaffenrundenkämpfe sind nur auf den inländischen Schießständen durchzuführen.

Teil 6 Meldeschlusstermine

6.1

Datum	Disziplin
15.02.	Blasrohr
15.03.	KK-Gewehr – Freie Pistole – GK Pistole / Revolver – OSP
15.08.	Luftgewehr – Luftpistole – Sportpistole – Vorderlader Gewehr / Pistole – Bogen
15.12.	Luftgewehr / Luftpistole Auflage – Luftpistole Auflage

- 6.2** Der Meldebogen ist komplett ausgefüllt bis zum jeweiligen Abgabetermin bei dem zuständigen RK-Obmann einzureichen. Eine aktuelle eMail Adresse ist anzugeben. Werden Schüler bei den Rundenkämpfen eingesetzt, so sind diese durch Angabe des Geburtsjahres zu kennzeichnen (neues Meldeformular ab 22/23).

Teil 7 Austragung

- 7.1** Die Wettkämpfe werden in einer Vor- und Rückrunde ausgetragen (außer Landesligen LG, LP und Bogen). Die Kämpfe sind in den jeweiligen Klassen zu den festgelegten Zeiten am jeweiligen Wettkampftag anzuschießen. Nach einer Wartezeit von 30

Minuten hat die nicht erschienene Mannschaft verloren. Ist der Wettkampf auf dem Schießstand, auf dem geschossen wird, mit einem Durchgang angesetzt, müssen bis zum Ablauf der Wartezeit alle Schützen/innen angetreten sein. Wird in zwei Durchgängen geschossen, müssen beim ersten Durchgang von jeder Mannschaft mindestens drei Schützen/innen (bei Wertung von drei Schützen/innen = zwei Schützen/innen) anwesend sein, ansonsten wird der Wettkampf für die Mannschaft, die nicht mit der erforderlichen Anzahl Schützen/innen angetreten ist, als verloren gewertet. Bei eventuellen Terminüberschneidungen ist der Standverein für eine Regulierung im Sinne von 9.2 RKO verantwortlich.

Teil 8 Schusszahlen

8.1 Die Schusszahl wird vor den Rundenkämpfen vom Sportausschuss für die einzelnen Waffenarten und Klassen festgelegt.

Teil 9 Probeschüsse, Schießzeiten, Schießstände

9.1 Für die Schießzeiten und die Probeschüsse gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB entsprechend (außer LG und LP: weiterhin 75 Minuten Gesamtzeit).

9.2 Die Vereine der LL,- Ober-, Regional- und Bezirksligen haben in Luftdruckwaffen und Sportpistolen Disziplinen mindesten fünf Stände je Wettkampf zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen gelten für die Landesliga LG und LP, wo mindestens 10 Stände zur Verfügung zu stellen sind. Für die Disziplinen Kleinkalibergewehr und Freie Pistole wo jeweils vier Stände zur Verfügung zu stellen sind. Alle anderen Vereine sollen anstreben diese Bedingungen so schnell wie möglich zu erfüllen, so dass der Wettkampf möglichst in höchstens 2,5 Stunden abgeschlossen ist.

Teil 10 Waffen, Munition, Scheiben, Entfernung

10.1 Hier gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB entsprechend. Wird in den Landesligen LG und LP auf elektronische Anlagen geschossen, sind Hintergrundscheiben verpflichtend.

Teil 11 Aufsicht

11.1 Der Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins ist der Schießleiter. Nach 0.11.1.1 Sportordnungen des DSB leitet der Schießleiter die Auswertung.

11.2 Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes sind die beiden Mannschaftsführer verantwortlich, welche auch vor Beginn des Wettkampfes die vom gastgebenden Verein zu stellenden Scheiben gegenseitig abzeichnen.

11.3 Die Mannschaftsführer sind verpflichtet sich von allen am Rundenkampf teilnehmenden Schützen die Wettkampfpässe vorlegen zu lassen. Die Nummer des Wettkampfpasses ist auf der Ergebnisliste einzutragen.

11.4 Der Gastgeber hat die Wettkampfscheiben und -listen zwei Wochen aufzubewahren und auf Verlangen in dieser Zeit dem RK-Obmann umgehend zuzustellen. Dies gilt auch für die Duellscheiben, da man eine Scheibe pro Schütze aufziehen muss.

11.5 Die beiden Mannschaftsführer unterschreiben nach dem Wettkampf die Ergebnisliste, die der gastgebende Verein dem zuständigen RK-Obmann innerhalb von 24 Stunden auf elektronischem Wege zustellt.

11.6 Können sich die beiden Mannschaftsführer über das Ergebnis nicht einigen, sind die Scheiben dem RK-Obmann zuzustellen, welcher die Auswertung als Leiter der Auswertung nach 0.11 der Sportordnung des DSB endgültig vornimmt. Im Falle seiner Abwesenheit (Erkrankung oder Urlaub) ist der LRK-Obmann für die Ligen zuständig. In den Kreisklassen entscheidet dann der Kreissportwart.

Teil 12 Wertung

- 12.1** Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl (außer Landesliga LG und LP). Sie erhält zwei Punkte. Bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.
- 12.2** Die Mannschaftstabelle wird nach Punkt und Ringwertung aufgestellt. Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenkämpfe entscheidet die höhere Ring Zahl der betreffenden Mannschaften im direkten Vergleich zueinander (Vor- und Rückkampf) über die Platzierung bis zum dritten Platz und den Abstieg. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften entscheidet die bessere Punktzahl im direkten Vergleich zueinander. Sind auch diese gleich, entscheidet ebenfalls die höhere Ring Zahl im direkten Vergleich. Ergibt sich auch hier Gleichheit, entscheidet ein Stichkampf.
- 12.3** Die Rundenkampfsieger in den Landesligen erhalten einen Siegerpreis des SVS mit Urkunde und fünf Erinnerungsmedaillen für die Mannschaftsschützen.
- 12.4** Die Zweit- und Drittplatzierten aller Ligen erhalten eine Urkunde und jeweils 5 Erinnerungsmedaillen für die Mannschaftsschützen.
- 12.5** Die Ehrungen der Sieger in den Kreisklassen erfolgt durch die Kreise.
- 12.6** Sonderregelung: Die Ehrungen der Disziplin Pistole/Revolver erfolgt bis in die Kreisklassen durch den SVS.

Teil 13 Auf und Abstieg

- 13.1** In der Landesliga steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften in die Oberligen ab, die Sieger der Oberligen in die Landesliga auf. Ist der Meister der Oberliga bereits durch eine höherrangige Mannschaft vertreten, kann der 2 oder 3. der Oberliga aufsteigen, andernfalls bleibt einer der Absteiger in der Landesliga.
- 13.2** Tritt eine Mannschaft der Landesliga zweimal nicht an oder wird zurückgezogen, wird die Mannschaft als erster Absteiger gesetzt.
- 13.3** In den Oberligen steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften in die Regionalligen ab, die Sieger der Regionalligen in die Oberligen auf.
- 13.4** In den Regionalligen steigen die letztplatzierten Mannschaften in die Bezirksligen ab, die Sieger der Bezirksligen in die Regionalligen auf.
- 13.5** Aus den Bezirksligen steigen die letztplatzierten Mannschaft in die Kreisklasse ab und die Sieger der Kreisklassen in die Bezirksligen auf.
- 13.6** Eine errungene Meisterschaft in den Ligen verpflichtet zum Aufstieg. Ausnahme Oberligen Bogen, Luftpistole und Luftgewehr sowie LG/LP Auflage. Möchte die Meistermannschaft nicht in die Landesliga aufsteigen, wird bis Platz 4 der Tabelle nachgefragt, ob ein Verein aufsteigen will.

Teil 14 Einsprüche

- 14.1** Einsprüche gegen die Wertung eines Rundenkampfes sind sofort dem RK-Obmann schriftlich auf dem Meldebogen mitzuteilen. Andere Einsprüche sind innerhalb von sieben Tagen beim RK-Obmann schriftlich einzureichen.
- 14.2** Einsprüche gegen die Entscheidung des RK-Obmannes sind gegen eine Zahlung einer Protestgebühr von 25 € auf Kreisebene an das entsprechende Kreiskampfgericht und auf Ebene der Landes-, Ober-, Regional- und Bezirksligen an den LRK-Obmann innerhalb von acht Tagen nach Zustellung des strittigen Entscheids zu richten. Die Protestgebühr verfällt, wenn der Einspruch abgewiesen wird.
Das Kreiskampfgericht besteht aus dem Kreisschützenmeister, dem Kreissportleiter und drei Beisitzern. Das Kreiskampfgericht hat zur Verhandlung einen Vertreter der betreffenden Vereine und den RK-Obmann einzuladen. Anstelle des

Kreiskampfgerichts entscheidet auf Ebene der Landes-, Ober-, Regional- und Bezirksligen der LRK – Obmann mit zwei Beisitzern. Auch hier sind zur Verhandlung jeweils Vertreter der beteiligten Vereine, sowie der RK-Obmann der betreffenden Liga einzuladen.

- 14.3** Einsprüche gegen das Urteil beider Instanzen werden unter Einzahlung einer Protestgebühr von 50 € von der Sportkommission endgültig entschieden. Die Einsprüche sind an den Landessportleiter zu richten.
- 14.4** Meldungen der Rundenkampfobleute über Unsportlichkeiten und unehrenhaftes Benehmen beteiligter Schützen können vom Kreis-, bzw. Landeskampfgericht mit zeitlicher Sperre der Betreffenden oder sogar Ausschluss von den Rundenkämpfen geahndet werden.

Teil 15 Startgebühren

- 15.1** Zur Bestreitung der Unkosten von Bezirks- bis Landesligen ist von den Vereinen vor Beginn der Rundenkämpfe eine Startgebühr zu zahlen. Diese wird vom Sportausschuss vor den Rundenkämpfen festgesetzt. Die Startgebühren in den Kreisen regeln die Kreise selbst (Ausnahme Rundenkämpfe Pistole / Revolver, diese werden über den Landesverband organisiert).

Teil 16 Strafen

- 16.1** Schießt ein/e Schütze/in unter fremdem Namen oder für mehrere Mannschaften eines Vereines oder mehrere Vereine, werden der Verein / die Vereine mit diesen Mannschaften von den Rundenkämpfen ausgeschlossen und zahlen 50 € an die Verbandskasse. Der Ausschluss der Mannschaften wird auf den Web-Seiten des SVS veröffentlicht.
- 16.2** Tritt eine Mannschaft nicht an, ist eine Buße von 15,- € zu zahlen. Darüber hinaus sind dem Gegner die Fahrtauslagen zu erstatten. Wird eine Mannschaft im Verlauf der Rundenkämpfe zurückgezogen, wird nach 4.7 RKO verfahren. Die Benachrichtigung der übrigen Mannschaften der Klasse erfolgt durch den RK-Obmann.
- 16.3** Tritt eine Mannschaft in der laufenden Saison zwei Mal nicht an, dann wird sie von der weiteren Teilnahme an den Rundenkämpfen ausgeschlossen. Die bis dahin geschossenen Ergebnisse werden neutralisiert. Der Ausschluss wird auf den Web-Seiten des SVS veröffentlicht. Die bis zu diesem Zeitpunkt in der ausgeschlossenen Mannschaft gemeldeten und gestarteten Schützen/innen sind in einer anderen Mannschaft dieser Disziplin für den Rest der Rundenkämpfe nicht mehr startberechtigt.
- 16.4** Schießt ein/e Schütze/in unberechtigt mit, so wird sein Ergebnis nicht gewertet. Streichresultate können nicht in die Wertung aufgenommen werden.
- 16.5** Schießt ein/e Schütze/in im Wiederholungsfalle ohne schriftliche Anmeldung nach 4.3 wird der Verein mit 15,- € bestraft.
- 16.6** Fordert der RK-Obmann Scheiben innerhalb der Zwei-Wochen-Frist nach 11.4 an und diese sind nicht mehr vorhanden, so ist eine Buße von 15 € an den Verband zu zahlen.
- 16.7** Geht die Ergebnisliste vom gastgebenden Verein nicht innerhalb von 24 Stunden beim RK-Obmann ein, zahlt der Verein eine Buße von 10 €, im Wiederholungsfalle von 20 €. Geht die Ergebnismeldung nach Aufforderung nicht beim RK-Obmann ein, so wird der Kampf für die Heimmannschaft mit null Ringen gewertet. Der Gegner erhält den Schnitt der bis dahin geschossenen Wettkämpfe (analog Punkt 17.4).

Teil 17 Kampfverlegungen

- 17.1** Ein Nachschießen ist nicht statthaft.
- 17.2** Wird ein Schütze/in einer Mannschaft vom SVS oder DSB für Veranstaltungen benötigt oder in dringenden Fällen kann derselbe unter Aufsicht des Gegners vorschießen. Das Vorschießen ist immer beim gegnerischen Mannschaftsführer anzumelden. bzw. es wird vom Verband eine Sonderregelung getroffen. Ein Vorschießen geht nur für zwei aufeinander folgende Wettkämpfe. Dies muss im Wettkampfprotokoll vermerkt werden.
- 17.3** Kampfverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind möglichst zu vermeiden. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, so muss sie vorher mit Vorschlag eines neuen Termins beim RK-Obmann beantragt werden. Bei seiner Abwesenheit entscheidet der LRK-Obmann für die Ligen und der Kreissportwart in den Kreisen. Der Gegner muss benachrichtigt werden.
- 17.4** Wird ein Kampf durch Verschulden einer Mannschaft nicht ausgetragen, sind die Punkte für sie verloren. Der Rundenkampf wird für die andere Mannschaft mit zwei Punkten und dem Durchschnitt der bis dahin erzielten Ringzahlen gewertet. Sind weniger als drei Kämpfe ausgetragen, wird der Durchschnitt der ersten drei Kämpfe zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt.

Teil 18 Veröffentlichungen der Ergebnisse

- 18.1** Die Ergebnisse und Tabellen werden auf den Web-Seiten des SVS veröffentlicht.

Teil 19 Änderungen

- 19.1** Der SVS behält sich Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Rundenkampfordnung vor. Änderungen werden den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben.

Diese Rundenkampfordnung wurde am 22.07.1988 vom Gesamtvorstand beschlossen und ergänzt durch den Beschluss des Sportausschusses vom Juni 2022. Der Beschluss / die Zustimmung erfolgt im Umlaufverfahren.

Saarbrücken, im Juli.2022

Ina Gierschmann
Landessportleitung

Anhang zu Ligaordnung des Deutschen Schützenbundes für die Landesligen Luftgewehr, Luftpistole und Bogen des Schützenverbandes Saar.

Durch Beschluss des Gesamtvorstandes des DSB vom 27. April 2002 in Suhl/Thüringen muss die Landesliga des SVS nach dem Regelwerk und dem Zeitrahmen der Ligaordnung des DSB schießen (siehe Punkt 0.12 der Ligaordnung DSB).

Die Ligaordnung ist demnach sinngemäß, bis auf die nachfolgend aufgeführten Abweichungen, für die Landesliga des SVS gültig.

Abweichung zur Ligaordnung DSB vom 26.04.2013:

- Zu 1.11: Die Ligaleiter werden vom SVS bestimmt.
- Zu 2.7: Es kann eine Landesligatagung durchgeführt werden.
- Zu 3.1 - 2: Für die Landesligen werden keine Lizenzen vergeben, die Meldungen der teilnehmenden Schützen gilt als Startberechtigung.
- Zu 3.3: Für die Landesliga ist keine Kautions hinterlegen.
- Zu 3.4: Das Startgeld wird vom Sportausschuss des SVS festgelegt.
- Zu 4.3: Es werden keine Dopingkontrollen durchgeführt.
- Zu 4.4: Entfällt
- Zu 4.7: Für Sanktionen sind die Punkte 16.1 bis 16.7 der Rundenkampfordnung des SVS gültig.
- Zu 4.8: Für Einsprüche gelten die Punkte 14.1 bis 14.4 der Rundenkampfordnung des SVS.
- Zu 4.1 u. 4.2: Die Termine werden nach Koordination mit den DSB – Liegen vom SVS festgelegt

Abweichungen zur Ausschreibung Bundesliga Luftgewehr und Luftpistole:

- Zu 1.5.1: Zur Setzliste am ersten Wettkampftag werden die Ergebnisse bis zur Bezirksliga herangezogen.
- Zu 4.3: Es ist kein Freiraum von 5 m hinter den Schützen erforderlich. Eine ausreichende Sicherheitszone zwischen den Schützen und den Zuschauern ist jedoch erforderlich.
- Zu 4.4: Entfällt
- Zu 4.5: Entfällt
- Zu 4.6: Entfällt
- Zu 4.9: Entfällt
- Zu 4.10: Entfällt
- Zu 5.3: Die beiden Erstplatzierten der Oberligen steigen in die LL auf.
- Zu 5.5: Die schlechtesten Mannschaften der LL steigen in die Oberligen ab.
- Zu 6.2: Entfällt
- Zu 6.3: siehe Punkt 14 der RKO SVS.

Zu 6.4: Waffen- und Bekleidungskontrollen können durchgeführt
werden

Abweichungen zur Ausschreibung Bundes- und Regionalliga Bogen:

Zu 1.5: Entfällt, da in Startgeld enthalten.
Zu 4.8: Entfällt
Zu 4.9: Entfällt
Zu 7.2: Entfällt
Zu 7.3: siehe Punkt 14 der RKO SVS

Die Änderungen und der Anhang der RKO wurden vom Sportausschuss in seiner Sitzung am 29. September 2016 beschlossen. Alle Änderungen treten mit Beschluss vom 01.08.2020 in Kraft.

Für den Vorstand: Landessportleitung